

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.rab-asr.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Wanda Eriksen-Grundbacher

(Präsidentin), Prof. Sabine Kilgus (Vizepräsidentin),

Viktor Balli, Prof. Conrad Meyer, Prof. Daniel Oyon

Direktor: Dr. Reto Sanwald (ab 9.10.2020)

Ext. Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2020 in Kürze

Die Umsetzung der strategischen Ziele für die Periode 2020-2023 verlief aus Sicht des Bundesrates im Jahr 2020 nach Plan.

Die *aufgaben- und unternehmensbezogenen* Ziele wurden erreicht. Die risikoorientierte Aufsicht über die aktuell 23 staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen verläuft in Übereinstimmung mit den definierten Aufsichtskonzepten. Dabei berücksichtigt die RAB langfristige Trends wie die fortschreitende Digitalisierung der Branche und reagiert auch auf kurzfristig aufkommende Aufsichtsthemen wie die Covid-19 Pandemie. Deren Auswirkungen auf die Prüfarbeit der Revisionsunternehmen können erst nach Abschluss der Revisionen zum Geschäftsjahr 2020 beurteilt werden.

RAB-intern wurden die Herausforderungen der Pandemie dank der guten Informatik-Infrastruktur gut bewältigt. Die Mitarbeitenden konnten ohne Funktionseinbusen aus dem Homeoffice agieren, und die Überprüfungen bei den staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen wurden weitgehend in der Form von Fernüberprüfungen durchgeführt.

Der Bundesrat hat ein Postulat angenommen, wonach zu prüfen ist, ob bundesnahe Unternehmen als Gesellschaften des öffentlichen Interesses qualifiziert werden sollen; damit würden deren Revisionsstellen neu der Aufsicht der RAB unterstehen.

2020 haben in der Schweiz pandemiebedingt keine Joint Inspections mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde stattgefunden. Der Direktor der RAB war bis Oktober 2020 Vorsitzender (Chairman) des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR).

Die *finanziellen* Ziele der RAB wurden erreicht. Ebenso konnte die RAB ihre personal- und vorsorgepolitischen Ziele einhalten.

Kennzahlen	2020	2019
------------	------	------

Finanzen und Personal

Umsatz (Mio. CHF)	6,8	7,1
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0	0
Gewinn- / Verlustvortrag (Mio. CHF)	0	0
Alle Reserven (Mio. CHF)	5,0	5,0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	7,6	7,8
Eigenkapitalquote in %	66,1	64,2
Personalbestand (Vollzeitstellen)	24,5	26,4

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	11 973	11 834
Anzahl staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	23¹⁾	26
Technischer Deckungsgrad PK in %	112,8	108,9
Ökonomischer Deckungsgrad PK in %	111,2	107,0

Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

Bundesbeitrag (Mio. CHF)	0	0
Gebühren (Mio. CHF)	6,8	7,1 ²⁾

- 1) Die (Netto)-Reduktion um drei Unternehmen erklärt sich durch die Gesetzesrevision per 1.1.2020, wonach es keine direkt der FINMA unterstellten Finanzintermediäre (DUFI) mehr gibt; deren Revisionsorgane standen bis 31.12.2019 unter RAB-Aufsicht.
- 2) Zahl korrigiert von 6,9 in 2019. Die Verfahrenskosten von Enforcement-Verfahren wurden irrtümlich nicht als Gebühren ausgewiesen.

A. Zielerreichung 2020*

1. Strategische Schwerpunkte

Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG; SR 221.302). Gestützt

* Strategische Ziele: <https://www.rab-asr.ch/#/page/126>

darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen und Prüfungsgesellschaften von Gesellschaften des öffentlichen Interesses und die Abwicklung der (inter-)nationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht. Die strategischen Ziele innerhalb dieses gesetzlichen Auftrages werden vom Verwaltungsrat der RAB erlassen und vom Bundesrat genehmigt. Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf die strategischen Ziele 2020-2023.

Revisionsqualität auf hohem Niveau (Ziel 1)

Im Zentrum der Aufsicht steht unverändert die risikoorientierte Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen bei den aktuell 23 (Vorjahr: 26) staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen. Die fünf grössten Revisionsunternehmen (sog. «Big-5»), die jeweils mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen, werden jährlich und alle übrigen staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen je nach Tätigkeitsgebiet alle drei Jahre inspiziert.

2020 haben insgesamt 19 Überprüfungen (Vorjahr: 22) in Übereinstimmung mit den jeweiligen Aufsichtskonzepten stattgefunden. Ad hoc-Überprüfungen, die vom üblichen Inspektionsrhythmus abweichen, wurden keine durchgeführt (Vorjahr: 1).

Im Bereich der Rechnungsprüfung erfolgte die grösste Anzahl von Feststellungen bei der Identifikation von und Reaktion auf Risiken, bei den dolosen Handlungen und den geschätzten Werten. Im Bereich der Aufsichtsprüfung erfolgten die meisten Feststellungen bei der GwG-Einhalteprüfung, bei Risikomanagement und -berichterstattung sowie bei Themen der Aufsichtsprüfung, deren Ursprung in der Rechnungsprüfung liegt (z.B. Bewertung von Liegenschaften in Immobilienfonds).

Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie mit den betroffenen Unternehmen entsprechende Massnahmen vereinbart. Die RAB legt seit 2020 verstärkter Wert auf die Analyse der Feststellungen der letzten fünf Jahre, um mit den Revisionsunternehmen auch Massnahmen auf Firmen-Ebene zu vereinbaren. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Die wichtigsten Empfehlungen zur Organisation von Aufsichtsbehörden und zur Durchführung von Inspektionen werden vom International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) und vom EU Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) erarbeitet. Die RAB ist seit 2007 Mitglied der IFIAR und seit 2016 Beobachterin beim CEOB. Sie berücksichtigt die Grundsätze der IFIAR und des CEOB in ihrer Aufsichtstätigkeit.

Neben der konsequenten Ahndung von Verstössen sind auch präventive Massnahmen wirkungsvoll. Dazu gehört u.a. der laufende Kontakt mit den Audit Committees (AC).

Die RAB begleitet weiterhin die Digitalisierung der Wirtschaftsprüfung. 2020 ist festzustellen, dass der Einsatz von Data Analytics erwartungsgemäss an Bedeutung gewinnt. Im Weiteren wurde die Covid-19 Pandemie aufmerksam begleitet, die v.a. für die Revision der Jahres- und Konzernrechnungen 2020 relevant sein wird.

Infrastruktur: Prozesse und Technologie (Ziel 2)

2020 standen v.a. inkrementelle Verbesserungen der Systeme und Prozesse der RAB im Vordergrund.

Zudem arbeiteten die meisten Mitarbeitenden der RAB aus Gründen der Pandemie von Mitte März 2020 bis Mitte August und ab Mitte Oktober im Homeoffice. Die RAB blieb dabei voll funktionsfähig. Die konsequenten Investitionen insbesondere in Laptops, online-Datenzugriff und Videoplattform haben sich bewährt.

Die Überprüfungen bei den staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen wurden weitgehend in der Form von Fernüberprüfungen durchgeführt (Video-Interviews und Daten-Zugriff entweder online oder via Laptops, die vom Revisionsunternehmen zur Verfügung gestellt werden).

Zulassung (Ziel 3)

Die Zulassung von Revisionsunternehmen ist im Gegensatz zur Zulassung von natürlichen Personen gesetzlich befristet und alle fünf Jahre zu erneuern. 2020 wurden rund 370 Zulassungen von Revisionsunternehmen erneuert. Der Trend der Vorjahre, wonach die Gesamtzahl der zugelassenen Revisionsunternehmen sinkt, hat sich auch 2020 bestätigt (-4.3%). Vor allem Unternehmen, die keine oder nur wenige Revisionen durchführen oder die vor einem Generationenwechsel stehen, haben auf die Zulassung verzichtet oder sich mit anderen Revisionsunternehmen zusammengeschlossen. Im Rahmen der Bearbeitung der Erneuerungsgesuche wurde erneut festgestellt, dass die interne Qualitätssicherung insbesondere bei der Weiterbildung und der internen Nachschau noch nicht überall konsequent betrieben wird.

Die RAB hat sich weiterhin dafür eingesetzt, dass (bisherige oder künftige) Spezialzulassungen im Revisionswesen durch die RAB auszusprechen sind. Wie es mit den zulassungsähnlichen Vorgaben der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) für Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen weitergeht, wird sich im Rahmen der Überprüfung im Nachgang zum Expertenbericht Ochsner/Suter weisen (vgl. dazu Ziel 6).

Kultur und Governance (Ziel 4)

Mit den staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen finden während den Überprüfungen der RAB laufend Dis-

kussion zu Themen der Governance und Kultur statt. Bereits 2019 bildete die Unternehmenskultur einen Aufsichts-Schwerpunkt¹. 2020 wurde insbesondere der interne Konsultationsprozess der Revisionsunternehmen überprüft². Mit Blick auf die Governance stand die Einführung der neuen Standards zur Qualitätssicherung (ISQM 1 und 2) bis Dezember 2022 im Vordergrund. Die RAB stellt sicher, dass dieser Wechsel von den Revisionsunternehmen prioritär behandelt wird.

Standardsetting (Ziel 5)

Die RAB hat auch 2020 aktiv am nationalen und internationalen Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte die notwendige Aufmerksamkeit erhalten. Im Rahmen von Eingaben der IFIAR hat sich die RAB zu den Themen Paralleldienstleistungen, Revisionshonoraren und Konzernprüfungen eingebracht.

Im Übrigen bleibt die RAB bei der Schaffung eigener Regularien zurückhaltend. 2020 hat sie lediglich ein Rundschreiben geringfügig nachgeführt. Neue Rundschreiben wurden keine erlassen.

Regulierung und Innovation (Ziel 6)

Der Bundesrat hat 2017 den Expertenbericht von Peter Ochsner und Daniel Suter zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht zur Kenntnis genommen. Er ist zum Schluss gekommen, dass kein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Bundesrat will jedoch sieben Empfehlungen vertieft abklären lassen und so den aktuellen Rechtsrahmen gegebenenfalls optimieren. Entsprechende Arbeiten laufen unter der Federführung des Bundesamtes für Justiz (BJ).

Die Definition der «Gesellschaft des öffentlichen Interesses» erfasst aktuell börsennotierte Unternehmen und Finanzinstitute und ist damit aus Sicht der RAB nach wie vor zu eng ausgestaltet. Zumindest grössere Vorsorgeeinrichtungen sowie staatsnahe Unternehmen sollten ebenfalls als Gesellschaften des öffentlichen Interesses qualifiziert und folglich durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen geprüft werden. Der Ständerat hat am 11. März 2020 das Postulat 19.4389 der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) angenommen, wonach zu prüfen ist, ob bundesnahe Unternehmen als Gesellschaften des öffentlichen Interesses zu behandeln sind.

Enforcement (Ziel 7)

2020 sind 37 Hinweise Dritter auf mögliche Normverstösse bei der RAB eingegangen (Vorjahr: 39). Davon betreffen 14 staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen (Vorjahr: 16).

Die RAB veröffentlicht neben allen rechtskräftigen Gerichtsurteilen neu auch Kurzfassungen aller Enforcement-Verfügungen auf ihrer Homepage. 2020 haben sich die zuständigen Gerichte in acht Urteilen mit der Praxis der RAB auseinandergesetzt. Diese wurde mehrheitlich gutgeheissen. In zwei Fällen wurde die Sanktion reduziert und in einem Fall ein Verweis aufgehoben. In drei Urteilen wurde die restriktive Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes durch die RAB gestützt.

Internationale Kooperation (Ziel 8)

Im Verhältnis zu den USA wurden 2020 pandemiebedingt keine Joint Inspections zusammen mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) in der Schweiz durchgeführt.

Die RAB arbeitet weiterhin auf eine möglichst vollständige gegenseitige Anerkennung und damit auf den Grundsatz der sog. Heimatstaatenaufsicht hin.

2020 hat sich die RAB aktiv in internationale Gremien im Bereich der Revision eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten. Die RAB ist weiterhin im Board der IFIAR vertreten und stellte mit ihrem bisherigen Direktor bis Oktober 2020 den Vorsitzenden (Chairman) der ganzen Organisation. Zudem steht die Enforcement Working Group der IFIAR weiterhin unter Schweizer Vorsitz. Die IFIAR hat für die RAB unverändert einen hohen Nutzen. Dazu zählen der direkte Kontakt zu den globalen Revisionsnetzwerken, die Schulung in den Bereichen Inspektion und Enforcement, der Austausch von Wissen über das Marktumfeld im Revisionsbereich und die praktischen Erfahrungen in der unabhängigen Revisionsaufsicht.

2. Finanzielle Ziele (Ziel 9)

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder wurden auch im Pandemie-Jahr 2020 keine beansprucht. Das Budget wurde aufwandseitig aus Gründen der Pandemie unterschritten (CHF 6,8 Mio. statt CHF 7,4 Mio.). Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG; Stand Ende 2020: CHF 5,0 Mio.) ist mit Blick auf die aktuellen Risiken weiterhin angemessen. Die finanzielle Belastung der Revisionsunternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele (Ziel 10)

Die RAB ist eine attraktive Arbeitgeberin für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt. Offene Stellen konnten schnell und vollwertig wiederbesetzt werden. Auf der vorsorgepolitischen Seite der Anstellungsverhältnisse orientiert sich die RAB am Bund.

¹ vgl. die Ergebnisse im Geschäftsbericht der RAB 2019, S. 14 ff.

² vgl. die Ergebnisse im Geschäftsbericht der RAB 2020, S. 24.

Die Fluktuationsrate war 2020 mit 7,1 Prozent deutlich tiefer als im Vorjahr (2019: 12,5 %). Ohne den Todesfall des bisherigen Direktors liegt die Fluktuation bei 3,5%.

Die altersmässige Chancengleichheit ist mit Blick auf die stete Zunahme des Durchschnittsalters (2015: 40,8 Jahre; 2020: 44,8 Jahre) sichergestellt. Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden ist auf 39,3 Prozent gestiegen (2019: 34,4%). Weiter stehen mit der Präsidentin und der Vizepräsidentin zwei Frauen an der Spitze des Verwaltungsrats. In der Geschäftsleitung ist keine Frau vertreten. Die Lohnungleichheit wird auf Grund der Grösse der Organisation jährlich in einer internen Lohnanalyse überprüft. Die Vielfalt des Personals zeigt sich unter anderem mit einem Anteil von 25,0 Prozent französisch- und italienisch-sprachigen Mitarbeitenden (2019: 25,0%) und 14,3 Prozent ausländischen Mitarbeitenden (2019: 12,5%) angemessen. Die RAB beschäftigt keine Lernenden oder Hochschulpraktikanten, was primär auf ihre Grösse zurückzuführen ist.

Im Einklang mit anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Arbeitgebern verzichtet die RAB ab 2020 auch auf der Stufe der Geschäftsleitung auf die Ausrichtung von variablen Lohnbestandteilen.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 22.2.2021 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung 2020 nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2020 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den Anträgen des Verwaltungsrates am 31.3.2021 zugestimmt.

E. Übrige Ereignisse von Bedeutung

Am 5. Oktober 2020 ist der langjährige Direktor der RAB Frank Schneider unerwartet im Amt verstorben. Der Verwaltungsrat hat den bisherigen stellvertretenden Direktor, Dr. Reto Sanwald, zum Direktor und Martin Hürzeler zum stellvertretenden Direktor ernannt. Der Bundesrat

hat die Wahl des Direktors am 18. Dezember 2020 bestätigt.

Die Pandemie hat die RAB 2020 hauptsächlich in deren Arbeitsabläufen herausgefordert (vgl. vorne zu Ziel 2). Die Auswirkungen auf die Prüfarbeit der Revisionsunternehmen kann erst nach Abschluss der Revisionen zum Geschäftsjahr 2020 beurteilt werden.